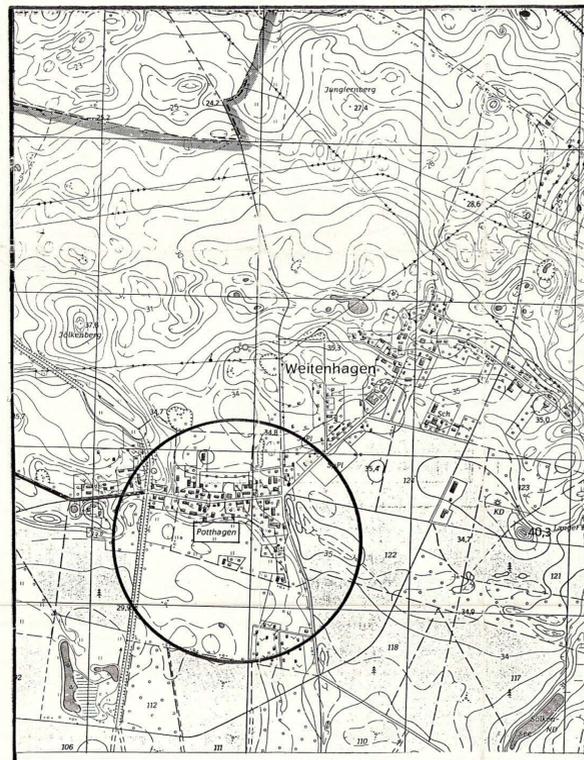
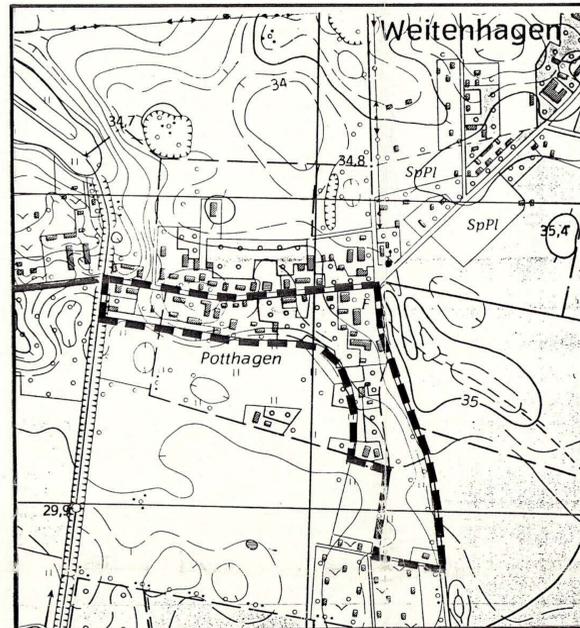


**KLARSTELLUNGSSATZUNG**  
 IN VERBINDUNG MIT EINER  
 ABRUNDUNG FÜR DEN ORTSTEIL  
 POTTHAGEN GEMEINDE WEITENHAGEN

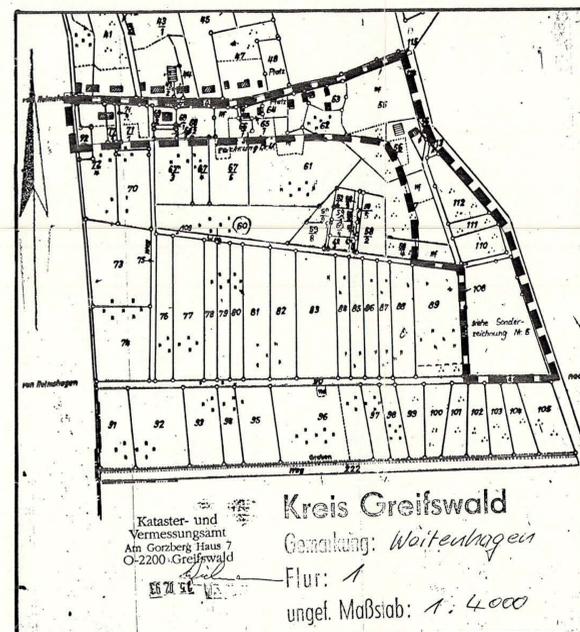
Übersichtskarte M 1:10000



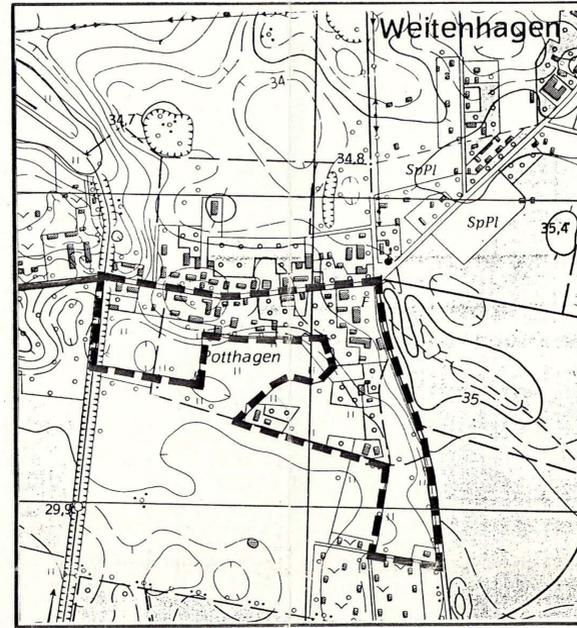
**KLARSTELLUNGSSATZUNG**  
 nach § 34 Abs.4 Satz1 BauGB  
 für die Ortslage Potthagen Gemeinde Weitenhagen  
 Maßstab 1:5000



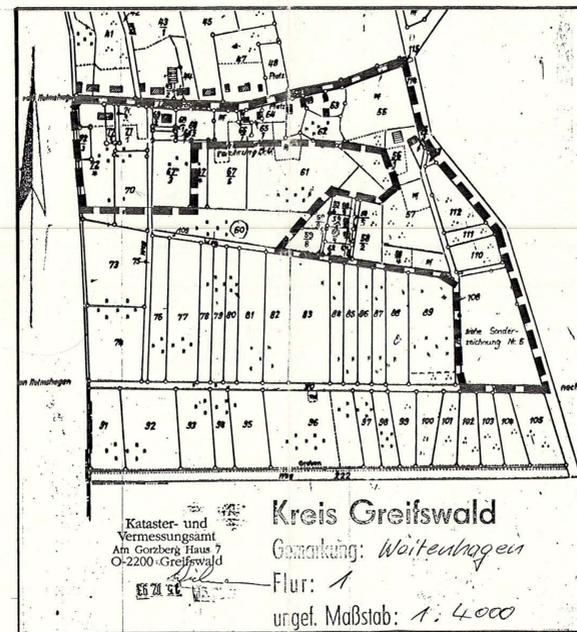
Flurkartenausschnitt Maßstab 1:4000



**ABRUNDUNGSSATZUNG**  
 nach § 34 Abs.4 Satz3 BauGB  
 für die Ortslage Potthagen Gemeinde Weitenhagen  
 Maßstab 1:5000



Flurkartenausschnitt Maßstab 1:4000



**BEGRÜNDUNG**

Begründung zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Weitenhagen OT Potthagen

Die Klarstellungssatzung entspricht in ihrer Gesamtheit dem vorhandenen Bestand der Bebauung im südlichen Teil des Ortes Potthagen.  
 Sie dient uns als Überblick über die vorhandene Bebauung zu bekommen und ist die unverzichtbare Grundlage von Nachfolgesatzungen.  
 Die Abrundungssatzung wird uns die Möglichkeit verschaffen, einzelne Grundstücke, die Grenzfälle zwischen den §34 und §35 BauGB sind, als Abrundung des Ortes in die Bebauung einzubeziehen.  
 In unserem Fall sind es einzelne Standorte im Südwesten des Geltungsbereiches der Satzung sowie im Südosten die wir nicht abrupt vom Ort trennen können.  
 Die Satzungen sollen uns die Möglichkeit geben, auf einem schnelleren und preisgünstigeren Weg eine Bebaubarkeit der Grundstücke zu erwirken.  
 In der Zukunft wird diese Satzung durch einen qualifizierten Bauleitplan abgelöst.  
 Bei der Vielfalt der Aufgaben unserer Gemeinde sind wir erst einmal gezwungen diesen doch sehr Kosten und zeitgünstigen Weg einzuschlagen.  
 Die Gemeinde Weitenhagen, zu denen der Ortsteil Potthagen als Mittelteil von 3 ineinander nicht optisch zu trennende Ortsteile gehört, liegt im Ansiedlungsgebiet des Teiloberzentrums Greifswald.  
 Diese Lage verschafft uns einige Aufgaben, vor allem im Bereich der Ansiedlung über den Gemeindebedarf hinweg, die wir durchaus erfüllen wollen.  
 Darum nutzen wir alle uns vom Gesetz gebotenen Mittel, um den auf uns wirkenden Siedlungsdruck gerecht zu werden.  
 Daraufhin haben wir eine Reihe von B-Plänen ins Verfahren gebracht und müssen auch in einzelnen kleineren Gebieten von der Möglichkeit einer Satzung Gebrauch machen.

*J. Bode*  
 D. Bode  
 - Der Bürgermeister -



**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufstellung auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.04.82. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 24.04.82 bis zum 01.05.82 erfolgt.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.82 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Die Gemeindevertretung hat am 27.04.82 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte, dem Flurkartenausschnitt Maßstab 1:4000 sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.04.82 bis zum 27.05.82 während folgender Zeiten nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.04.82 durch den Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Der Katastermäßige Bestand am 25.04.82 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
 Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Leiter des Katasteramtes  
*Greifswald, 25.04.1993*
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.04.82 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Die Satzung besteht aus der Übersichtskarte und dem Flurkartenausschnitt, wurde am 27.04.82 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.04.82 gebilligt.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) *J. Bode* (Unterschrift) Der Bürgermeister  
*Weitenhagen, 22.2.93*
- Die Genehmigung dieser Satzung bestehend aus der Übersichtskarte Maßstab 1:10000, dem Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:4000 und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.04.82 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, in der Zeit von ... bis zum ..., durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- und formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215, Abs.2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§§44, 246a, Abs.1 Satz1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden.  
 Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.  
 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister